



INFO FÜR ELTERN

Wien, August 2013

ZEHN TIPPS, WIE FAMILIEN STEUERN SPAREN[©]

1. Kinderbetreuungskosten beantragen: Formular L1k pro Kind ausfüllen, bis zu € 2.300,-- pro Kind und Jahr an Ausgaben für Kindergarten/Krippe, Nachmittagsbetreuung incl Mittagessen, Tagesmütter und Leihomas, auch zB Kosten für Schulschikurs, Sportwoche, Ferienbetreuung uä, bis zum 10. Lebensjahr des Kindes. Belege aufheben!

2. Kinderfreibetrag beantragen: Für jedes Kind **€ 132,-- pro** Elternteil beantragen, oder wenn **nur von einem** Elternteil in Anspruch genommen **€ 220,--** pro Jahr im Formular L1k.

3. Alleinverdienerabsetzbetrag: In der Arbeitnehmerveranlagung Formular L1 beantragen, wenn der Ehe-/Partner maximal € 6.000,-- verdient hat. Formular L1/E 1 für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, ausfüllen: Steuer-Rückvergütung für ein Kind € 494,--; für das zweite 175,--; für jedes weitere € 220,--.

4. Alleinerzieherabsetzbetrag: Pro Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, wenn ein Elternteil mehr als sechs Monate im Kalenderjahr ohne Partner lebt Formular L1 (Steuervergütung gleich wie bei 3.).

5. Wenn keine Steuer bezahlt / kein Einkommen bezogen wird: Auch in diesem Fall können Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag - Punkte 3. und 4. - beantragt werden.

6. Mehrkindzuschlag beantragen: Im Formular L1 od. E1 od. E4, wenn für drei oder mehr Kinder Familienbeihilfe bezogen wird und das Familienhaushaltseinkommen maximal € 55.000,-- betragen hat. Ergebnis: Für das 3. und jede weitere Kind und Monat € 20,--.

7. Unterhaltsabsetzbetrag: Für Eltern, die nicht im gemeinsamen Haushalt mit ihrem/n Kind/ern leben und Unterhalt zahlen: Formular L1k, pro Monat und ein Kind rd. € 29,--.

8. auswärtige Berufsausbildung eines Kindes mangels Ausbildungsmöglichkeit in der Nähe des Wohnorts: pro Monat € 110,-- im Formular L1k beantragen.

9. Außergewöhnliche Belastung: Zahnspangen, sonstige Krankheitskosten der Kinder, soweit nicht von Versicherungen ersetzt: abzüglich eines Selbstbehalts im Formular L1k beantragen.

10. Kinder mit Behinderung: die tatsächlichen Kosten der Behinderung - zB Kosten für Therapien, spezielle Schulen, besondere Anschaffungen (vermindert um Ersatz durch Versicherung oder allfälliges Pflegegeld) - können steuerlich als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden.

Dieser Newsletter ist ein kostenloses Service unserer Kanzlei.
Sie erhalten diesen Newsletter weil Sie dem: Stingl - Top Audit
Newsletterversand zugestimmt haben. Sollten Sie dieses Service
nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, genügt ein Email an uns.

Detailinfo über

Telefon: + 43 (1) 604 01 51 - 0

Fax: + 43 (1) 604 01 51 - 25

Email: office@stingl.com